

## **Entgeltordnung der Musikschule Ascheberg e.V. und der Dance Academy (im Folgenden kurz „Musikschule“ genannt)**

Albert-Koch-Straße 6, 59387 Ascheberg (Telefon 02593-951051, Fax 02593-952749)

**(Stand 01.11.2022)**

### **§ 1 Entgeltspflicht**

1. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Entgelte nach dem jeweils gültigen Entgelttarif erhoben. Es gibt unterschiedliche Tarife.
2. Für Kurse in Ergänzungsfächern (z.B. Musiktheorie oder Kammermusik) wird kein Entgelt erhoben, sofern der/die Teilnehmer/in Schüler/in der Musikschule im Instrumentalfach ist.

### **§ 2 Entgeltschuldner**

1. Zur Zahlung sind die Teilnehmer/innen, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet.
2. Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Sie sind in vier Raten, jeweils zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober, fällig.

### **§ 3 Erstattungen**

1. Gegebenenfalls anfallende Entgelterstattungen – bei weniger als 37 U-Stunden / Jahr – für seitens Musikschule oder Lehrkraft abgesagten Unterricht werden nur auf schriftlichen Antrag am Ende eines Kalenderjahres gezahlt.
2. Die Kosten für Probeunterricht im Instrumentalbereich können im Büro erfragt werden. Im Bereich Musikalische Früherziehung und Tanz entstehen im Falle des Widerrufs keine Kosten.

### **§ 4 Entgeltermäßigung**

1. Eine Ermäßigung der Unterrichtsentgelte als Geschwister- oder Fächerermäßigung ist nur im Instrumentalbereich möglich.
2. Bei gleichzeitiger Teilnahme mehrerer Personen eines Haushalts / einer Familie am Instrumentalunterricht oder gleichzeitiger Belegung mehrerer Instrumentalfächer durch eine Person ermäßigt sich das Unterrichtsentgelt wie folgt:  
2 Personen / Fächer um 20 %  
3 Personen / Fächer um 30 %  
Der Höchstsatz der erreichbaren Ermäßigung ist auf 30 % begrenzt.
3. Unabhängig von der Geschwister- und Fächerermäßigung kann auf schriftlichen Antrag in allen Unterrichtsfächern eine Sozialermäßigung gewährt werden.
4. Schüler/innen über 20 Jahre können auf Antrag im Tarif „bis 20 Jahre“ verbleiben, sofern sie nachweisen, dass für sie noch Kindergeld gezahlt wird.

## Tarif zur Entgeltordnung der Musikschule Ascheberg e.V. und der Dance Academy

**gültig ab 01.11.2022**

(für Verkauf von FlexiCards gültig ab 01.09.2022)

Der Unterricht umfasst jährlich 37 Unterrichtsstunden, das monatliche Unterrichtsentsgelt beträgt:

	Bis 20 J.	Ab 20 J.	Bis 20 J. Auswärtige	Ab 20 J. Auswärtige
<b>Musikalische Früherziehung (60 Min.)</b>	22,15 €	24,34 €	23,95 €	26,14 €
<b>Instrumentalfach Einzelunterricht</b>				
25 Minuten	52,67 €	58,06 €	55,84 €	61,09 €
40 Minuten	72,17 €	79,39 €	76,48 €	83,71 €
50 Minuten	90,18 €	99,22 €	95,61 €	104,62 €
<b>Instrumentalfach Gruppenunterricht</b>				
2 Schüler 40 Min.	42,13 €	46,34 €	44,66 €	48,85 €
2 Schüler 50 Min.	52,67 €	58,06 €	55,84 €	61,09 €
Ab 3 Schüler 50 Min.	35,11 €	38,63 €	37,22 €	40,04 €
<b>Tanzbereich (einschl. Street-Dance, Ballett)</b>				
Gruppenunterricht (45 Minuten)	15,83 €	17,40 €	17,09 €	18,67 €
Gruppenunterricht (60 Minuten)	21,10 €	23,19 €	22,80 €	24,90 €
<b>Musik-Ensembles</b>				
Chorgesang, Kammermusikgruppen, Orchester, Big Band	5,00 €	5,00 €	6,00 €	7,00 €
-"- , als Ergänzung zum Instrumentalfach	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Musiktheorie</b>	22,15 €	24,34 €	23,95 €	26,14 €
<b>Flexi-Card (ab 18 Jahre)</b>				
Umfang	4 x 25 min.	8 x 25 min.	4 x 40 min.	8 x 40 min.
Preis	85,00 €	165,00 €	130,00 €	250,00 €